

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Eurolub 4 TZ Premium SAE 10W-40

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Motorenöl  
Verwendungen, von denen abgeraten wird keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Eurolub GmbH  
Straße: Freisinger Str. 25 – 27  
Ort: D – 85386 Eching  
Telefon: +49 (0) 8165 / 9591 - 0  
E-Mail: info@eurolub.com  
Internet: www.eurolub.com  
Auskunftgebender Bereich: QM ([info@eurolub.com](mailto:info@eurolub.com))

### 1.4 Notrufnummern:

**Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar:**  
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
+49 (0) 8165 / 9591 – 0

### Weitere Angaben:

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne dieser Verordnung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH208 Enthält Calciumalkarylsulfonat, langkettiges. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoff** Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Polyolefin-polyaminsuccinimid, Polyol	(CAS-Nr.) 147880-09-9	1 - < 5	Aquatic Chronic 4; H413

#### Weitere Angaben:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

**Nach Einatmen:** Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. **BEI EINATMEN:** Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel:** scharfer Wasserstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S), Phosphoroxide, Schwefeloxide.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ruß im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Zusätzliche Hinweise:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht rauchen. Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen: EN2)

**Weitere Angaben zur Handhabung:** Keine Daten verfügbar.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderung an Lagerräumen und Behälter:** Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmittel.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Von Hitze fernhalten.

**Lagerklasse:** nach TRGS 510: 10

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Motorenöl

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine Daten verfügbar

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

**Körperschutz:** Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.

**Atemschutz:** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Pourpoint:	-30°C (DIN ISO 3016)
Flammpunkt:	> 190°C (DIN ISO 2592)
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,87 g/cm <sup>3</sup> @ 15°C (DIN 53217)
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich @ 20°C
Viskosität, kinematisch:	13,5 – 15,5 mm <sup>2</sup> /s @ 100°C (DIN 51562)

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung. Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (>65°C): Brennbare giftige Stoffe. (z.B. H<sub>2</sub>S)

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln möglich. Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel, stark. Beizen und Säuren.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine / keiner

**Weitere Angaben:** Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:** Keine Daten vorhanden

**Akute Toxizität:** keine Daten vorhanden. Reizwirkung der Atemwege: Gas/Dampf nicht einatmen.

**Ätz-/Reizwirkung:** Reizwirkung an der Haut: keine / keiner. Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.

**Sensibilisierende Wirkungen:** Aufgrund des sehr niedrigen Anteils an sensibilisierenden Stoffen, ist davon auszugehen, dass das Fertigprodukt nicht hautsensibilisierend ist.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:** Das Produkt ist nicht eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

**Spezifische Wirkungen im Tierversuch:** Keine Daten vorhanden.

**Sonstige Angaben zu Prüfungen:** keine / keiner

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Einstufungsrelevante Beobachtungen:** nicht anwendbar

**Sonstige Beobachtungen:** Wirkt entfettend auf die Haut.

**Allgemeine Bemerkungen:** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Organismen: keine Daten vorhanden. Verhalten in Kläranlagen: keine Daten vorhanden.

Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm: keine Daten vorhanden.

### **Weitere Hinweise:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung für die Abfallentsorgung:**

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### **Abfallschlüssel Produkt:**

13 02 05 - Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht anwendbar

14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht anwendbar

14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar

14.5 **Umweltgefahren:** Nicht anwendbar

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

VwVwS Annex reference: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend

**Störfallverordnung:** nicht anwendbar

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.  
EUH208 Enthält Calciumalkarylsulfonat, langkettiges. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Aquatic Chronic 4 Chronisch wassergefährdend – Kategorie 4

---

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)